

## Meldung der Zählerstände von Garten- und Brunnenwasser im Zusammenhang mit der Abwasserabrechnung 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte melden Sie uns immer jährlich Ihre Zählerstände für Garten- und Brunnenwasser (ohne Kommastellen) mit Angabe der Zählernummer und dem Eichjahr

- per E-Mail: [steueramt@petersaurach.de](mailto:steueramt@petersaurach.de)
- auf dem Postweg: Gemeinde Petersaurach  
z. Hd. Frau Saß-Leidenberger  
Hauptstraße 29  
91580 Petersaurach

Es wird darauf hingewiesen, dass telefonische Meldungen der Zählerstände aus Gründen der Nachweisbarkeit nicht mehr angenommen werden.

Von persönlichen Vorsprachen bitten wir aufgrund des grassierenden Corona-Virus bis auf Weiteres abzusehen.

**Zählerstände, die nach dem 31.01.2023 gemeldet werden, sowie nicht geeichte Zähler und Zähler mit abgelaufener Eichfrist, können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Abwassermenge aus Eigengewinnungsanlagen (Brunnen) wird geschätzt, sofern keine Meldung eines Zählerstandes Ihrerseits erfolgt oder die Eichfrist abgelaufen ist.

### Auszug aus der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

- § 10 Abs. 3: Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermenge obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch **geeichte** und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat.
- § 10 Abs. 4: Vom Abzug nach Absatz 3 sind ausgeschlossen
- a. **Wassermengen pro Zähler bis zu 12 m<sup>3</sup> jährlich,**
  - b. das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
  - c. das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser

Bei auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Saß-Leidenberger unter der Telefonnummer 09872/9798-34, alternativ über die E-Mail-Adresse [steueramt@petersaurach.de](mailto:steueramt@petersaurach.de)

### Bürozeiten:

Montag - Freitag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung